

Offenlegungsbericht 2008



OFFENLEGUNGSBERICHT 2008

NBank

Wir fördern Niedersachsen



Offenlegungsbericht 2008

Berichtsstichtag 31.12.2008

04	—	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	16	—	2.6 RISIKOREPORTING
04	—	TABELLENVERZEICHNIS	17	—	3 EIGENMITTEL – STRUKTUR UND ANGEMESSENHEIT
05	—	1 EINLEITUNG UND ANWENDUNGSBEREICH	17	—	3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR
06	—	2 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	18	—	3.2 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG
06	—	2.1 RISIKOSTRATEGIE	19	—	4 RISIKOPOSITIONEN
07	—	2.2 RISIKOARTEN	19	—	4.1 ADRESSAUSFALLRISIKEN
07	—	2.2.1 Adressausfallrisiken	19	—	4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten
09	—	2.2.2 Marktrisiken	23	—	4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen
10	—	2.2.3 Operationelle Risiken	24	—	4.2 OPERATIONELLES RISIKO
11	—	2.2.4 Weitere bedeutende Risikoarten	25	—	4.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH
11	—	2.2.4.1 Liquiditätsrisiken	25	—	4.4 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
12	—	2.2.4.2 Sonstige Risiken	25	—	4.4.1 QUALITATIVE ANGABEN
12	—	2.3 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	25	—	4.4.1.1 Sicherheiten
14	—	2.4 PROZESSE IM RISIKOMANAGEMENT	25	—	4.4.1.2 Risikokonzentrationen
15	—	2.5 RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION	26	—	4.4.2 QUANTITATIVE ANGABEN

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALCO	Asset Liability Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle Nr.	Bezeichnung
1	Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden
2	GuV-orientiertes Risikodeckungspotenzial
3	Allokation des Risikokapitals
4	Eigenmittelstruktur
5	Eigenkapitalanforderungen
6	Niedersachsen-Kredit nach Regionen
7	Niedersachsen-Kredit nach Schuldnergruppen
8	Niedersachsen-Kredit nach Restlaufzeiten
9	Übrige Kredite nach Restlaufzeiten
10	Wertpapiere nach Ländern
11	Wertpapiere nach Schuldnergruppen
12	Wertpapiere nach Restlaufzeiten
13	KSA-Risikogewichtsklassen
14	Zinsschock Parallelverschiebung
15	Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Die NBank wendet seit Anfang 2008 die Baseler Anforderungen zur Ermittlung der Eigenmittelausstattung an (Säule 1). Daraus ergibt sich für das Jahr 2008 eine Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen im Sinne der Säule 3 der Baseler Anforderungen, deren Umsetzung in nationales Recht durch die Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung am 14. Dezember 2006 erfolgt ist.

Der vorliegende Offenlegungsbericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus § 26a KWG i. V. mit §§ 319 – 337 SolvV ergeben. Die Offenlegungspflichten sind auf die NBank anzuwenden, da die NBank u. a. das Kreditgeschäft nach § 1 KWG betreibt. Im Rahmen der Umsetzung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wendet die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts – seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen an.

Dieser Bericht beinhaltet diejenigen Angaben, die im Sinne der Anforderungen der SolvV, Teil 5, offenlegungspflichtig sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank.

Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

§§	Inhalt	Grund
326	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Die NBank hat im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt.
329	Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (IRBA-Positionen)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
330	Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (Handelsbuch)	Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist Nichthandelsbuchinstitut.
332	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch	Im Berichtsjahr verfügte die NBank über keine Beteiligungen.
334	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/ Adressrisiken im Bestand
335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen bei Forderungsklassen (IRBA)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
337	Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken	Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift.

Da die landeseigene NBank zum Berichtsstichtag über keine Beteiligungen an anderen Unternehmen verfügt, entfällt die Darstellung einer Gruppenshierarchie bzw. eines Konsolidierungskreises im Sinne des § 323 SolvV.

2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling.

Die Strategien sowie eingesetzte Verfahren und Limite des Risikomanagements werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Integration der LTS in die NBank hat zu keiner Verschlechterung der Risikostruktur geführt; wesentliche Risikoausprägungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab. Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit einer Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Unter der Geschäftsart Kreditgeschäft wird derzeit das Treuhandgeschäft, das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren sowie das durch das Land gewährleistetete Eigengeschäft dargestellt.

Aus ihrem Förderauftrag heraus vergibt die NBank zudem Zuschüsse im Rahmen der Förderprogramme des Landes Niedersachsen, des Bundes und der Europäischen Union.

Die Anlage des Eigenkapitals sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und den Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien. Die Teilstrategien beinhalten detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten. Die definierten wesentlichen Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressausfallrisiken, Markt- und operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung sowie der durch die Gewährträgerhaftung sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten hat die NBank Liquiditätsrisiken als nicht wesentliche, wohl aber bedeutende Risikoart eingestuft. Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Risiken strategische Risiken und Reputationsrisiken als bedeutende Risikoarten definiert. Während die Risikostrategie alle identifizierten Risikoarten berücksichtigt, werden alle als wesentlich identifizierten Risikoarten über die Allokation des ökonomischen Kapitals in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert.

2.2 Risikoarten

2.2.1 Adressausfallrisiken

Die NBank hat das Adressenausfallrisiko definiert als den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressenrisiken aus dem Kreditgeschäft, das Emittentenrisiko aus dem Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften sowie Länderrisiken, wobei diese derzeit nicht relevant sind.

Die Kredite werden im Hausbankenprinzip über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Bei dieser Form der Kreditförderung übernimmt die Hausbank gegenüber der NBank das Adressenausfallrisiko bezüglich des Endkreditnehmers. Die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank, wobei die Hausbank die Forderung des Endkreditnehmers an die NBank als zusätzliche Sicherheit abgetreten hat.

Die Kompetenzregelungen geben den Rahmen vor, innerhalb dessen den Mitarbeitern Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse für die Kreditbewilligung/-bearbeitung übertragen wurden. Entscheidungen über Großkredite nach § 13 KWG werden wegen des gesetzlich erforderlichen einstimmigen Beschlusses des Gesamtvorstandes nicht delegiert.

Die Steuerung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen erfolgt über ein kontrahentenbezogenes Limitsystem. Für die Limitfestlegung sowie zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten wird ein internes Ratingverfahren eingesetzt, das auf dem Banken-Rating-Tool der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) basiert. Hierbei werden wesentliche Strukturmerkmale aus der Bilanz und GuV des Kreditnehmers als auch gegebenenfalls Länderrisiken berücksichtigt. Zusätzlich werden Ratings der Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Das Ratingverfahren wird auch für die Risikoüberwachung des Bestandes in Form der jährlichen Bonitätsanalyse sowie in begründeten Verdachtsmomenten einer Bonitätsverschlechterung unterjährig genutzt. Kommt es im Rahmen der Überwachung zu einer Ratingverschlechterung von definiertem Ausmaß, so führt dies zu einer Spezifikation als bemerksenswertes Engagement im monatlichen Kreditbericht an den Vorstand. Die Folge einer wesentlichen Ratingverschlechterung ist im ersten Schritt in der Regel eine Reduzierung des Limites.

Konzentrationsrisiken wird über die Festlegung von Maximallimiten je Kreditnehmereinheit über alle Geschäftsarten hinweg Rechnung getragen.

Aufbauend auf ein maschinelles Mahnsystem als auch auf die Risikoüberwachung durch die Ratinganalysen entscheidet der Vorstand über die Bildung von Einzelwertberichtigungen.

Alle anerkannten Kreditsicherheiten sind definiert in Umfang der Anrechnungsmöglichkeiten und ihrer Ausprägung. Angerechnete Sicherheiten werden regelmäßig durch die Marktfolge überwacht.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise kam dem Kreditrisikomanagement eine besondere Bedeutung zu. Daher wurde das bestehende System vom Maximallimiten kritisch hinterfragt und auf Grund der gewonnenen Erfahrungen adjustiert.

Das Adressenausfallrisiko der NBank wird trotz der andauernden Finanzmarktkrise unverändert als gering eingestuft. Eine besondere bilanzielle Risikovorsorge durch Einzelwertberichtigungen war daher auch in diesem Jahr nicht erforderlich. Direktkredite im Eigenobligo der NBank wurden auch 2008 nicht vergeben.

Mit der Integration der LTS hat sich auch das Kreditgeschäft der NBank verändert. Neben dem bisherigen im Hausbankverfahren betriebenen Kreditgeschäft der NBank ist das von der LTS übernommene Kreditgeschäft zum Stichtag 31.12.2008 im Wesentlichen dem Treuhandgeschäft (2,1 Mrd. Euro) zuzurechnen. Das ebenfalls übernommene Eigengeschäft (Mrd. Euro 0,3) ist vom Land gewährleistet. In beiden Fällen liegt daher das Ausfallrisiko beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregeln der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

2.2.2 Marktrisiken

Die NBank versteht unter dem Marktrisiko den potenziellen Verlust, der durch eine Veränderung von Zinsen, Aktien- und Wechselkursen und Volatilitäten an den Märkten entstehen kann. Für die NBank sind nur Marktrisiken des Anlagebuches von Bedeutung, da Geschäfte, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind, derzeit nicht abgeschlossen werden.

Oberstes Ziel der Steuerung der Marktrisiken ist die Werterhaltung des Anlagevermögens sowie die Steuerung der Zinsänderungsrisiken (Bilanzstrukturmanagement).

Als Nichthandelsbuchinstitut führt die NBank alle Handelsgeschäfte im Anlagebuch. Die Eigenhandelsgeschäfte beschränken sich auf die Anlage eigener Mittel, liquider Mittel aus Pensionsrückstellungen oder die Zwischenanlage von Fördermitteln.

Die NBank hat sichergestellt, dass Handelsgeschäfte im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotenzial sind durch ein bankinternes Limitsystem begrenzt. Dieses wird permanent überwacht und kontrolliert. Die Festlegung der Limite orientiert sich strikt an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie die Limitauslastung erfolgt sowohl mit einem periodischen als auch, zurzeit noch informatorisch, barwertigen Fokus. Damit ist sichergestellt, dass nur Risiken eingegangen werden, die den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen und unter den Gesichtspunkten Werterhalt und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen getragen werden können.

Die Marktrisiken im Kreditgeschäft in Form von Zinsänderungsrisiken sind durch nahezu fristenkongruente Refinanzierung gering. Zinsänderungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen in der Position der Interbankengeschäfte. Für die Risikomessung der vorgenannten Risikoart wird eine Szenariomethode angewendet. Hierbei wird die Auswirkung auf die GuV unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien als NormalCase und WorstCase für einen Mehrjahreszeitraum berechnet.

Zusätzlich zu den Szenarioanalysen wird für das Zinsbuch informatorisch eine Risikobewertung über die barwertige Entwicklung des Portfolios durchgeführt. Hierzu werden der Value-at-Risk auf Basis des Barwertes sowie die durchschnittliche Barwertveränderung innerhalb einer definierten Haltedauer ermittelt und der gleitenden 10-Jahres-Pfandbriefrendite als Benchmark gegenübergestellt.

Das Eigenkapital der NBank ist in einem Spezialfonds angelegt, der unter der Vorgabe der Werterhaltung gesteuert wird. Die Fondspreisrisiken werden über den Value-at-Risk ermittelt. Zur Messung der Risiken im Spezialfonds wird wöchentlich die BVI-Risikokennziffer (Value-at-Risk nach BVI-Methode) ermittelt; dieser Wert dient zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit.

Aktienkursrisiken im Depot-A bestehen nicht, da keine Aktien gehalten werden.

Geschäfte in Fremdwährungen werden nicht getätigt, damit treten auch keine Währungsrisiken auf.

Die Eignung der eingesetzten Verfahren wird über ein regelmäßiges Backtesting überprüft.

Durch die Finanzkrise verhielten sich die Märkte im Berichtszeitraum sehr volatil. Aufgrund der restriktiven Risikoausrichtung konnten negative Auswirkungen durch Marktrisiken vermieden werden.

Für die unter Marktrisiken beschriebenen Risikopositionen wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeit Risikokapital allokiert. Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung wird die Auslastung gemessen. Das festgelegte Limit wurde in 2008 nicht überschritten.

2.2.3 Operationelle Risiken

Die NBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein und entspricht den Vorgaben der SolvV.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. Prozessgestaltung und Reputation der NBank haben.

Als ein Instrument zur Steuerung operationeller Risiken wurde eine Schadensfalldatenbank aufgebaut, in der alle Verluste aus operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Verluste führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten, bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen des Risikos. Ferner wird durch das Dokumentieren von Verlusten eine Grundlage für die Quantifizierung operationeller Risiken (potenzielle Verluste) geschaffen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadensfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Verluste im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet. Ferner sind interne Kontrollsysteme zur Vermeidung operationeller Schäden implementiert. Durch die Überwachung der Internen Revision werden Prozesse, Systeme, personelle und organisatorische Ausgestaltungen auf einem hohen Niveau gehalten.

Ein weiteres Instrument der Steuerung operationeller Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus operationellen Risiken begrenzt.

Die Integration der LTS in die NBank in 2008 hat eine große Herausforderung bezüglich der zu migrierenden Systeme und Prozesse dargestellt. Gleiches gilt auch für die Mitarbeiter/-rinnen und den zu leistenden Know-how-Transfer.

In der in 2008 durchgeführten Risikoinventur zu operationellen Risiken konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen zeitnah identifiziert und Verlustpotenziale begrenzt werden.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend der Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden müssen. Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/Systemunterstützung identifiziert. In weiteren Schritten werden vereinbarte Service-Level überwacht, der Risikogehalt der Auslagerung für die NBank festgestellt sowie die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.

Alle in 2008 schlagend gewordenen operationellen Risiken sowie die in der Risikoinventur identifizierten Risiken sind über das in der Risikotragfähigkeit allokierte Risikokapital abgedeckt.

2.2.4 Weitere bedeutende Risikoarten

2.2.4.1 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu werden regelmäßige Liquiditätsanalysen und Simulationen auf Basis erwarteter Zahlungsein- und -ausgänge sowie der Geldaufnahme bzw. Geldanlage durchgeführt.

Dem Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikosteuerung über die Einrichtung von Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl Rechnung getragen.

Diese Risikoart wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht limitiert. Zurzeit werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

2.2.4.2 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Die NBank beschreibt das strategische Risiko als die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Reputationsrisiken werden beschrieben als die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiter/-innen, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen, sowie der Gewährträgerhaftung sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Im Rahmen der Risikoinventur operationeller Risiken wurden Reputationsrisiken als mögliche negative Auswirkungen auf den Ruf der NBank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente; im Rahmen des monatlichen Reportings im ALCO finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

2.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und beschreibt einen Zustand, der gegeben ist, wenn das für die Risiken zur Verfügung gestellte Kapital größer ist als das Gesamtbankrisiko. Unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten, langfristigen Existenzsicherung werden Risiken grundsätzlich nur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit eingegangen.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und beinhaltet auch Teile der Risikovorsorge nach 340 f HGB. Diese wurde gebildet, um bisher nicht identifizierte potenzielle Schäden aus operationellen Risiken und sonstigen Risiken oder nicht vorhersehbaren Auswirkungen von Risiken Rechnung zu tragen.

Die Verlustobergrenze wurde für den Normal Case und Worst Case festgelegt. Dieses Kapital steht der NBank zur Verfügung, um mögliche zukünftige Verluste abzudecken. Die Bemessung der Verlustobergrenze stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Worst Case ausreichend haftendes Eigenkapital vorhanden ist, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten sowie die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen erfüllen zu können.

Risikodeckungspotenzial (in Tsd. Euro)

2008

Gezeichnetes Kapital	150.000
Ergänzungskapital/Rücklagen	6.654
Risikodeckungspotenzial	156.654
Verlustobergrenze (Normal Case)	28.981
Verlustobergrenze (Worst Case) – max. 30 % des Kapitals	46.996

Die Allokation der festgestellten Verlustobergrenze auf die als wesentlich identifizierten Risikoarten erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Risikopotenzials sowie der in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Unternehmensziele und bildet die Limitierung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals je Risikoart.

Das Limit für Marktrisiken wurde durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) für den Normal Case und den Worst Case abgeleitet, dabei wird ein Zinsanstieg, -abstieg und eine Zinsdrehung bis max. 300 Basispunkte unterstellt.

Für Adressausfallrisiken wurden Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt, wobei für den Worst Case eine 100 %ige Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wurde.

Das Limit für operationelle Risiken wurde auf Basis des regulatorischen Kapitals im Basisindikator-Ansatz angesetzt, das für den Worst Case um 10 % angehoben wurde.

Liquiditätsrisiken werden aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung sowie sehr guter Refinanzierungsmöglichkeiten, bedingt durch die Gewährträgerhaftung, als gering bewertet und wurden bisher in der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt.

Zur Deckung nicht vorhersehbarer Risiken wurde durch die Festlegung von Risikokapital für Worst-Case-Szenarien Rechnung getragen.

Allokation des Risikokapitals (in Tsd. Euro)

Risikoarten	Normal Case Limit	Worst Case Limit
Marktpreisrisiken	13.480	22.495
Zinsänderungsrisiko Gesamtbank	500	1.000
Kursänderungsrisiko Zinstitel	100	200
Kursänderungsrisiko Fonds	12.880	21.295
Adressrisiken	7.500	12.500
Adressrisiko Eigenanlagen	2.500	4.000
Adressrisiko Hausbanken	5.000	8.500
Operationelle Risiken	8.000	12.000
Freie Deckungsmasse	1	1
Verlustobergrenze	28.981	46.996

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben.

Die NBank plant, die handelsrechtliche Darstellung der Risikotragfähigkeit schrittweise um eine barwertige Betrachtung zu ergänzen. Im Bereich der Marktrisiken erfolgt bereits eine informatorische Berichterstattung auf barwertiger Basis.

Die Risikotragfähigkeit war in 2008 zu jederzeit gegeben; Limitüberschreitungen lagen in keiner Risikoart und zu keinem Zeitpunkt vor.

2.4 Prozesse im Risikomanagement

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Riskosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifikation,
- quantitative und qualitative Risikomessung bzw. Risikobewertung,
- Risikosteuerung und
- Risikoreporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

2.5 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation wurde unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Risikogremium in Form eines Asset Liability Committees (ALCO) implementiert. Den Vorsitz dieses Gremiums hält das für den Bereich »Handel« zuständige Vorstandsmitglied.

Hauptaufgabe des ALCO besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das ALCO beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des ALCO ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominde- rung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzun- gen des ALCO finden monatlich statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Manage- menteinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den zentralen Einheiten Ergebnis-/Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Ergebnis-/Risikocontrolling und Kredit- risikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Bank. Prüfungs- planung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-Up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über wesentliche Feststel- lungen der Internen Revision.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich auch in dem durch die Finanzmarktkrise schwierigen wirtschaftlichen Umfeld in 2008 bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

2.6 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken. Der Risikobericht beinhaltet die Berichterstattung der risikoartenübergreifenden Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive der Darstellung der Limitauslastung.

Darüber hinaus erfolgt auf monatlicher Basis eine Berichterstattung zu Adressausfallrisiken. Hier wird im Besonderen auf Bonitätsverschlechterungen sowie zahlungsgestörte Engagements und deren Wertberichtigungsbedarf eingegangen.

Neben dieser Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

3 Eigenmittel – Struktur und Angemessenheit

3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer der NBank. Das Eigenkapital der NBank besteht im Wesentlichen aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente hat die NBank im Berichtsjahr nicht im Bestand.

Zu den vom Land bereitgestellten Eigenmitteln kommen die offenen Rücklagen, die den im Jahresabschluss ausgewiesenen Gewinnrücklagen entsprechen. Das KWG sieht für die Ermittlung des Kern- und Eigenkapitals bestimmte Abzugspositionen vor. Die Abzugspositionen der NBank bestehen ausschließlich aus den immateriellen Anlagewerten, die sich aus dem Wert des letzten festgestellten Jahresabschlusses und den danach gebuchten Zugängen bis zum Berichtsstichtag ergeben.

Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich. In der folgenden Tabelle werden die Eigenmittelpositionen der NBank entsprechend den Vorschriften des KWG dargestellt.

Eigenmittelstruktur¹

31.12.2008
in Tsd. Euro

Eingezahltes Kapital	150.000
Offene Rücklagen	3.654
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 1.039
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	152.615
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	152.615

¹ Eigenmittel der NBank zum Geschäftsschluss am Bilanzstichtag 31. Dezember 2008, d. h. vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen. Diese Angaben wurden auch der Deutschen Bundesbank im Rahmen der SolvV-Meldungen zum Meldestichtag 31.12.2008 übermittelt.

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Beschreibung des Ansatzes, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsrisiken beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.3 beschrieben. An dieser Stelle wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der Meldevorschriften der SolvV dargestellt.

Die Gesamtkapitalquote wird ermittelt, indem die Summe der Risiken zur Summe der Eigenmittel ins Verhältnis gesetzt wird. Die Mindestanforderung der Finanzaufsicht liegt bei 8 Prozent. Die Summe der Risiken entspricht dem 12,5 fachen der Summe der Eigenkapitalanforderungen.

Die Kernkapitalquote wird ermittelt, indem die Summe der Risiken zum Kernkapital ins Verhältnis gesetzt wird. Die einzelnen Bestandteile des Kernkapitals werden in § 10 des KWG beschrieben.

Bei der NBank entspricht das Kernkapital der Summe der Eigenmittel. Die Gesamt- und die Kernkapitalquote der NBank waren also identisch bei 36,2 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenkapitalanforderungen gemäß SolvV ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem operationellen Risiko ableiten. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenkapitalunterlegung nicht vorgesehen. Das Kreditrisiko wird zudem nach Forderungsklassen der SolvV unterteilt, die in Summe das gesamte Kreditrisiko der NBank nach dem Standardansatz abbilden.

Die Eigenkapitalanforderungen liegen aus Gründen der Geschäftsstrategie (Hausbankenverfahren) im Wesentlichen bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Als bedeutend werden zudem die Anforderungen aus den operationellen Risiken sowie den Kreditrisiken aus Investmentanteilen und Forderungen gegenüber Unternehmen eingestuft.

Eigenkapitalanforderungen²

in Tsd. Euro

Kreditrisiko	
Standardansatz	26.919
Institute	25.160
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	34
Unternehmen	334
Investmentanteile	1.119
Sonstige Positionen	204
Überfällige Positionen	67
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	6.767
Total	33.686

² Die Zahlen entsprechen der SolvV-Meldung zum Meldestichtag 31.12.2008. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet.

4 Risikopositionen

4.1 Adressausfallrisiken

4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten

Die Offenlegungspflichten nach § 327 Abs. 2 SolvV umfassen nicht alle Forderungsklassen, sondern beschränken sich auf Angaben zu Krediten, Zusagen, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Aktiva. Die NBank nutzt keine derivativen Finanzinstrumente und führt abgesehen von Kreditzusagen keine andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva im Bestand.

In diesem Abschnitt sind daher nur Angaben zu Krediten, Kreditzusagen und Wertpapieren sowie Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge enthalten. Da Treuhandvermögen für die treuhänderisch tätige Bank selbst keine Ausfallrisiken birgt, ist eine Offenlegung des Treuhandvermögens in der SolvV und in diesem Bericht nicht vorgesehen.

Angaben zu Krediten und Kreditzusagen

Die NBank vergibt Förderkredite an kleine und mittelständische Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte für Investitionsvorhaben in Niedersachsen. Der größte Anteil am Kreditvolumen entfällt auf den Niedersachsen-Kredit (Wirtschaftsförderung), der den Kreditnehmern über ihre Hausbanken zur Verfügung gestellt wird. In den folgenden Tabellen wird der Niedersachsen-Kredit (ohne Kreditzusagen)³ nach Regionen, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten dargestellt.

Niedersachsen-Kredit nach Regionen

Regionen (ehemalige Regierungsbezirke)	in Mio. Euro
Braunschweig	136,6
Hannover	272,1
Lüneburg	177,1
Weser-Ems	587,8
Gesamt	1.173,6

Niedersachsen-Kredit nach Schuldnergruppen

Schuldnergruppen	in Mio. Euro
Sparkassen	528,0
Genossenschaftsbanken	482,3
Geschäftsbanken	163,3
Gesamt	1.173,6

Niedersachsen-Kredit nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	in Mio. Euro
Unter 1 Jahr	78,8
1 Jahr bis 5 Jahre	371,9
Über 5 Jahre	722,9
Gesamt	1.173,6

³ Die Kreditzusagen lagen bei 65,4 Mio. Euro. Region Niedersachsen, Schuldnergruppe Banken.

Das Volumen der übrigen Förderkredite beträgt 453,4 Mio. Euro und entfällt komplett auf Investitionsvorhaben in Niedersachsen. Davon entfallen auf die Schuldnergruppe Banken 198,4 Mio. Euro und auf die Schuldnergruppe Nicht-Banken 255,0 Euro. Die kurzfristigen Geldanlagen beliefen sich auf 147,2 Mio. Euro und sind der Region Niedersachsen und der Schuldnergruppe Banken zuzuordnen. Die Restlaufzeiten werden in der folgenden Tabelle beschrieben.

Übrige Kredite nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	in Mio. Euro
Unter 1 Jahr (einschließlich kurzfristige Geldanlagen)	226,1
1 Jahr bis 5 Jahre	98,1
Über 5 Jahre	276,3
Gesamt	600,5

Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, sodass Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen. Am Berichtsstichtag waren keine notleidenden Kredite im Bestand.

Als in Verzug befindlich werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht bei Fälligkeit nachgekommen ist, eine Zahlungsaufforderung versendet wurde, jedoch die Zahlung am Berichtsstichtag noch nicht eingegangen ist. Das Forderungsvolumen dieser Kredite lag am Berichtsstichtag bei 6.508 Tsd. Euro⁴. Die Summe der in Verzug befindlichen Leistungsraten belief sich darunter auf 245 Tsd. Euro. Diese in Verzug befindlichen Kredite sind durch Landesbürgschaften abgesichert und tragen kein Ausfallrisiko.

⁴ Region Niedersachsen, Schuldnergruppe Nicht-Banken.

Angaben zu Wertpapieren

Die NBank hat ihre Eigenmittel und Rücklagen in wesentlichem Umfang in ein Wertpapier-Sondervermögen investiert. Zudem führt die NBank einen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren von 4,5 Mio. Euro im Anlagebuch. Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da alle Vermögenspositionen auf Euro lauten. Die folgende Tabelle zeigt eine Untergliederung des Wertpapierbestands nach Ländern, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten. Hierzu wird eine Durchschau auf die einzelnen Vermögenspositionen des Sondervermögens vorgenommen.

Wertpapiere nach Ländern

Länder	in Mio. Euro
Deutschland	109,88
Italien	17,99
Österreich	10,49
Spanien	9,92
Belgien	4,16
Frankreich	2,63
Norwegen	2,02
Weitere Länder (ausschließlich EU)	2,89
Gesamt	159,98

Wertpapiere nach Schuldnergruppen

Schuldnergruppen in Mio. Euro

Zentralregierungen (Staatsanleihen)	60,30
Institute (gedeckte Bankschuldverschreibungen)	90,10
Sonstige	9,58
Gesamt	159,98

Wertpapiere nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten in Mio. Euro

Unter 1 Jahr	11,56
1 Jahr bis 5 Jahre	88,98
Über 5 Jahre	59,44
Gesamt	159,98

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge

Zu den allgemeinen Ausweispflichten nach § 327 der SolvV gehören außerdem Angaben über die Entwicklung der Risikovorsorge.

Für die NBank bestand weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren die Notwendigkeit, Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen im Kreditgeschäft zu bilden. Dies liegt einerseits daran, dass für Förderkredite, die im Hausbankenverfahren an die Kreditnehmer weitergereicht wurden, die beteiligten Kreditinstitute für die Rückzahlung haften. Alle übrigen Förderkredite sind über Landesbürgschaften abgesichert. Dies trifft auch auf Wohnungsbaudarlehen zu, die zusätzlich durch Immobilien besichert sind.

Obwohl aus diesen Gründen bisher keine Kreditausfälle eingetreten sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausfälle in Zukunft eintreten.

Im Berichtsjahr wurde der Risikovorsorge nach § 340f HGB ein Betrag von 4 Mio. Euro zugeführt, sodass sich diese am 31.12.2008 auf 7 Mio. Euro belief (Vorjahreswert: 3 Mio. Euro).

4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

Zur Ableitung des Risikogewichts einer KSA-Position ist in bestimmten Forderungsklassen die Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen möglich. Für die Anwendung dieses Wahlrechts ist eine Deklaration gegenüber der BaFin nötig. Diese erfolgte am 18.04.2008 für die Forderungsklassen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen. Die NBank hat dieses Wahlrecht im Berichtsjahr nicht ausgeübt und keine reduzierten Risikogewichte zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen verwendet.

In der folgenden Tabelle werden in Anlehnung an die Vorschläge des Fachgremiums Offenlegung die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikogewichtsklassen vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt.

KSA-Risikogewichtsklassen

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardsatz		
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung	Legende
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Nummer
0	3.691	261.550	1
10	4.258	4.258	2
20	1.626.936	1.624.873	3
100	239.705	6.725	4
150	16.783	560	5
Sonstige	155.442	155.442	6

Legende

¹ In dieser Risikogewichtsklasse werden Forderungen gegenüber Zentral- und Regionalregierungen und öffentlichen Stellen ausgewiesen. Der Umfang direkter Forderungen liegt unter 4 Mio. Euro. Durch die Zurechnung abgegebener Landesbürgschaften steigt das Volumen in dieser Risikogewichtsklasse auf einen Gesamtbetrag von über 260 Mio. Euro an.

² Ausschließlich gedeckte Bankschuldverschreibungen (Pfandbriefe).

³ Diese Position enthält die Adressrisiken aus Geschäften mit Kreditinstituten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Förderkredite, die im Hausbankenverfahren an niedersächsische Unternehmen vergeben wurden. Hinzu kommt die Liquiditätsreserve der NBank in Form von Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen.

⁴ Im Wesentlichen sind in der Spalte »vor Kreditrisikominderung« Förderkredite an Unternehmen ausgewiesen. Aufgrund von Landesbürgschaften werden diese nicht in die Spalte »nach Kreditrisikominderung« übernommen. Dort verbleiben nicht besicherte sonstige Bilanzaktiva.

⁵ Hier sind Förderkredite an Unternehmen ausgewiesen, deren Kapitaleinsatz in der Vergangenheit nicht stets bei Fälligkeit geleistet wurde. Der nicht durch Landesbürgschaften abgesicherte Teilbetrag ist in der Spalte »nach Kreditrisikominderung« ausgewiesen.

⁶ Die in einem Spezialfonds verwalteten Eigenmittel der NBank erhalten ein gesondertes Risikogewicht. Dieses liegt auf Grund der sicherheitsorientierten Anlageformen (Staatsanleihen, Pfandbriefe) zum Berichtsstichtag bei nur 9 Prozent.

4.2 Operationelles Risiko

Die aus den Meldevorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 6.767 Tsd. Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270 – 271 SolvV. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 Prozent liegt. Der Risikomanagementprozess für das operationelle Risiko wird nicht hier, sondern im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Management und Controlling der Marktrisiken. Das Risiko wird sowohl periodisch als auch barwertig ermittelt, wobei die barwertige Risikobetrachtung bisher einen informatorischen Charakter besitzt. Abgeleitet aus der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für Zinsänderungsrisiken ein Limit allokiert und dessen Einhaltung überwacht.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter der von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien + 130 Basispunkte und – 190 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht.

Zinsschock Parallelverschiebung

Zinsszenario	+ 130BP	– 190BP
	Vermögensminderung	Vermögenszuwachs
Auswirkung in Tsd. Euro	– 9.138	15.544
Anteil des hEK in %	6 %	10 %

4.4 Kreditrisikominderungstechniken

4.4.1 Qualitative Angaben

4.4.1.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung ist in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankenkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Zwei Hausbanken haben für das gesamte Obligo von zusammen Tsd. Euro 345 der NBank Sicherheiten in Form von festverzinslichen Wertpapieren verpfändet, sodass kein Ausfallrisiko besteht.

4.4.1.2 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

4.4.2 Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien bzw. Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien

Forderungsklasse (Kredite an ...)	durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte in Tsd. Euro
Regionalregierungen (u.a. Gemeinden, Gemeindeverbände)	2.608
Sonstige öffentliche Stellen (u.a. Anstalten öffentlichen Rechts)	2.414
Institute (Kreditinstitute)	2.063
Unternehmen (ohne überfällige Positionen)	237.160
Überfällige Positionen	16.223

Impressum

Herausgeber – NBank – Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

Redaktion – Guido Kariger

Konzept und Gestaltung – wirDesign Berlin Braunschweig

Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen

NBank

Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover

Telefon 0511. 30031-0 _ Telefax 0511. 30031-300

info@nbank.de _ www.nbank.de